Stadt Münnerstadt

# Niederschrift

# über die

# 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Montag, den 19.04.2021 |
| Beginn: | 18:00 Uhr |
| Ende | 19:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula |

**Anwesend:**

*Erster Bürgermeister*
Herr Michael Kastl

*Mitglieder*
Herr Jürgen Eckert
Herr Thorsten Harnus
Herr Oliver Jurk
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin
Herr Leo Pfennig
Herr Klaus Schebler
Herr Andreas Trägner

*Ortssprecher*
Frau Manuela Fleischmann
Frau Ulla Müller anwesend ab 18:05 Uhr
Herr Mario Schmitt

*Weitere Stadträte*
Herr Adrian Bier
Frau Britta Bildhauer
Herr Günter Scheuring
Herr Johannes Wolf

*Protokollführer*
Herr Stefan Bierdimpfl

**Abwesend:**

*Mitglieder*
Frau Rosina Eckert

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

**1** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen zu der Entwässerungssatzung bzw. der Wasserabgabesatzung der Stadt Münnerstadt

**1.1** Neukalkulation des kostendeckenden Gebührensatzes zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**1.2** Neukalkulation des kostendeckenden Gebührensatzes zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**2** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

**Öffentlicher Teil**

## TOP 1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzungen zu der Entwässerungssatzung bzw. der Wasserabgabesatzung der Stadt Münnerstadt

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 1.1 und 1.2 Herrn Michael Moritz von dem Satzungsbüro kommunale transparenz pro fide GmbH, Würzburg.

Herr Moritz erläutert den Sachverhalt zu Tagesordnungspunkt 1.1 und Tagesordnungspunkt 1.2 anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner modifiziert den Ursprungsantrag vom 18.02.2021 und verliest das aktuelle Antragsschreiben vom 19.04.2021, das dieser Niederschrift in Kopie beigefügt ist.

## TOP 1.1 Neukalkulation des kostendeckenden Gebührensatzes zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte in seiner Sitzung am 30.11.2015 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen.

Die kostendeckende Gebühr wurde für die Wasserversorgungsanlage der Stadt Münnerstadt pro m³ von 2,50 Euro (+ 7% MwSt.) auf 3,30 Euro (+ 7 % MwSt.) mit Wirkung zum 01.01.2016 erhöht.

Angesichts des Auslaufens des Kalkulationszeitraumes ist es notwendig, eine aktualisierte Überrechnung des Gebührensatzes für die Wasserversorgungsanlage der Stadt Münnerstadt zu erstellen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 19.04.2021 über die vom Satzungsbüro kommunale transparenz pro fide GmbH, Würzburg, erstellte Kalkulationsgrundlage in Kenntnis gesetzt werden.

Das der Diskussion zu Grunde liegende Zahlenwerk wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit gesonderter Post vorab zur Kenntnis zugeleitet werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses diskutieren den modifizierten Antrag vom 19.04.2021 umfänglich und zum Teil kontrovers.

Frau Stadträtin Martin und Herr Stadtrat Wolf sind der Auffassung, dass durch den dreijährigen Kalkulationszeitraum ein falsches Signal bezüglich der Neufestsetzung der kostendeckenden Gebühr für die Wasserversorgungsanlag der Stadt Münnerstadt gesendet wird.

Frau Stadträtin Bildhauer verweist auf die Notwendigkeit, schnellstmöglich die zu viel erhobenen Gebührenbestandteile zurück zu erstatten.

Herr Stadtrat Harnus wird der rückwirkenden Senkung der Verbrauchsgebühren zum 01.01.2021 sowie dem gewählten Kalkulationszeitraum (3 Jahren) zustimmen.

Herr Stadtrat Pfennig schließt sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Harnus an und ist der Auffassung, dass auf Grund des aufgelaufenen Überschusses seitens der Verwaltung früher hätte reagiert werden müssen. Im Übrigen bedankt sich Herr Stadtrat Pfennig bei Herrn Ersten Bürgermeister Kastl für das gewählte transparente Verfahren.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt sowie von dem modifizierten Antrag der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“, der SPD Fraktion, der Fraktion Forum „Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ und von Herrn Stadtrat Bier „Die Partei“ vom 19.04.2021 Kenntnis.

Bei der Neufestsetzung der Gebühr für die kostenrechnende Einrichtung Wasserversorgung wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Dreijähriger Kalkulationszeitraum rückwirkend (2021 – 2023)
- Kalkulatorischer Zinssatz 2,6 %

Die Gebühr wird rückwirkend zum 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

Wassergebühr: 1,15 € je m³ (bisher 3,30 € je m³).

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Münnerstadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob von der Erhebung der am 20.09.2021 und 20.11.2021 fälligen Vorauszahlungen abgesehen werden kann.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 3 Anwesend 9 Befangen 0

## TOP 1.2 Neukalkulation des kostendeckenden Gebührensatzes zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte in seiner Sitzung am 30.11.2015 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen.

Die kostendeckende Gebühr wurde für die Entwässerungsanlagen der Stadt Münnerstadt pro m³ von 3,00 Euro auf 3,50 Euro mit Wirkung zum 01.01.2016 erhöht.

Angesichts des Auslaufens des Kalkulationszeitraumes ist es notwendig, eine aktualisierte Überrechnung des Gebührensatzes für die Entwässerungsanlagen der Stadt Münnerstadt zu erstellen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 19.04.2021 über die vom Satzungsbüro kommunale transparenz pro fide GmbH, Würzburg, erstellte Kalkulationsgrundlage in Kenntnis gesetzt werden.

Das der Diskussion zu Grunde liegende Zahlenwerk wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit gesonderter Post vorab zur Kenntnis zugeleitet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt sowie von dem modifizierten Antrag der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“, der SPD Fraktion, der Fraktion Forum „Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ und von Herrn Stadtrat Bier „Die Partei“ vom 19.04.2021 Kenntnis.

Bei der Neufestsetzung der Gebühr für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung wird von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Dreijähriger Kalkulationszeitraum rückwirkend (2021 – 2023)
- Kalkulatorischer Zinssatz 2,6 %

Die Gebühr wird rückwirkend zum 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

Abwassergebühr: 2,88 € je m³ (bisher 3,50 € je m³).

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Münnerstadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob von der Erhebung der am 20.09.2021 und 20.11.2021 fälligen Vorauszahlungen abgesehen werden kann.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 3 Anwesend 9 Befangen 0

## TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vom 01.03.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnerstadt, 20.04.2021

| | |
|---|---|
| Kastl<br>Vorsitzender | Bierdimpfl<br>Protokollführer |